

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Berichtsentwurf vom 30.06.2021 zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 für die Stadt Weinstadt zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.**